

**Protokoll zur  
Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosselsheim  
am 14. Dezember 2015, um 19.00 Uhr  
im Rathaus Prosselsheim  
ö f f e n t l i c h**

---

**Vorsitz:** Erste Bürgermeisterin Birgit Börger  
**Protokollführerin:** VA S. Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.  
Zu Beginn der Sitzung sind 8 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:  
GR Reiner Eberth, GR Johannes Ländner

GRin Säckl erscheint um 19.25 Uhr zu TOP 1  
GR Dr. Stibbe erscheint um 19.30 Uhr zu TOP 1

Sachverständige:

Herr Revierförster Hahn sowie Herr David Ziegenfeuter und Herr Janus Steng vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Herr Fiebig, Kämmerer VG

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 **Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan und -nachweis**
- 2 **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim Neuerlass**
- 3 **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim – 4. Änderungssatzung**
- 4 **Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 der Gemeinde Prosselsheim vom 07.05.2015**
- 5 **Behandlung von Bauanträgen**
  - 5.1 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Prosselsheim, Am Dorfgraben, Fl. Nr. 118**
  - 5.2 **Bauantrag zur Dachneueindeckung, Prosselsheim, Gartenstraße 7, Fl. Nr. 236/3**
- 6 **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**
- 7 **Fragen anwesender Bürger**

**8 Informationen der Bürgermeisterin**

**8.1 Sitzung des Schulverbandes Schwanfeld**

**8.2 Busverbindungen**

**8.3 Heckenpflege**

**9 Anfragen aus dem Gemeinderat**

**9.1 GR Spiegel: Kindergarten Prosselsheim: Erweiterung/Neubau - Grundrissplanänderung**

**9.2 GR Schwing: Gepflanzte Bäume in der Dorfstraße Püssenheim**

**9.3 GRin Schmid: Versicherung für Fahrten von Asylbewerbern mit Privat-PKW**

**9.4 2. Bürgermeister Öchsner: Holzversteigerung**

## **I. Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass bei Arbeiten im Wald die Arbeitsschutzvorschriften zwingend und verbindlich eingehalten werden müssen.

### **HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!**

#### **1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angen.**

#### **2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle**

##### **Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. November 2015**

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. November 2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angen.**

## II. Eintritt in die Tagesordnung

### 1 Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan und -nachweis

#### **Sachvortrag:**

In Weiterführung der Sitzung vom 09.11.2015, TOP 1, öffentliche Sitzung, sind Herr Revierförster Hahn sowie Herr David Ziegenfeuter und Herr Janus Steng vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Sitzung anwesend sein, um dem Gemeinderat den Jahresbetriebsplan zu erläutern.

In diesem Zusammenhang teilt die Bürgermeisterin mit, dass festgestellt wurde, dass im Wald Kettensägearbeiten ohne entsprechende Sicherheitskleidung durchgeführt wurden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass derartige Vorfälle in Zukunft nicht mehr geduldet werden und die Personen sofort vom Wald verwiesen werden.

#### **Beratung:**

Zunächst wird der Jahresbetriebsplan durch Herrn David Ziegenfeuter vorgestellt und erläutert. Beim Waldbild fällt auf, dass wenig Totholz vorhanden ist. Totholz ist sehr wertvoll für die Ökologie.

Herr Hahn gibt anschließend Erläuterungen zum Bestand und zur Planung.

Bezüglich des Totholzes merkt er an, dass man in diesem Jahr die Chance hätte, einen Hieb zu machen kann, dass das Totholz nicht sichtbar ist. Die Rückegasse sollen hierzu freibleiben und die Stammhölzer herausgenommen werden.

Herr Albrecht Friedrich, dem zunächst das Wort erteilt wird, beurteilt dieses Vorhaben skeptisch und mahnt an, dass dieses Vorhaben gewagt sei.

Herr Hahn teilt hierzu mit, dass man den Bereich auch absperren könnte. Auch dies wird vom Gremium kritisch gesehen.

Herr Hahn merkt bezüglich der Arbeiten durch die Rechtler an, dass diese die Aufgabe hatten, kulturvorbereitende Maßnahmen zu erledigen. Dies ist jedoch leider nur teilweise geschehen.

Herr Hahn ist der Auffassung, dass die Gemeinde hierdurch geschädigt wurde.

Die Kommunikation mit den Holzrechtlern sollte zukünftig ausführlicher sein.

Es wird sodann Folgendes zum Jahresbetriebsplan vereinbart:

Nr. 1 – entfällt komplett

Nr. 2 – z. T. als Totholz (versuchsweise), Rest für Rechtlerholz

Nr. 3 und 4 – für Rechtler

Nr. 5 – z. T. für Rechtler, z. T. Nutzholz

Nr. 6 und 7 – Jungwaldpflege

Herrn Revierförster Hahn wird durch den 2. Bürgermeister Öchsner die genaue Menge an Holzbedarf für die Rechtler und für das Totholz mitgeteilt (informativ an die Bürgermeisterin).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan und -nachweisung 2016 wie vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg vorgelegt (mit den gewünschten Änderungen der Gemeinde).

Nr. 1 – entfällt komplett

Nr. 2 – z. T. als Totholz (versuchsweise), Rest für Rechtlerholz

Nr. 3 und 4 – für Rechtler

Nr. 5 – z. T. für Rechtler, z. T. Nutzholz

Nr. 6 und 7 – Jungwaldpflege

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim Neuerlass**

**Anlage:**

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim (Gültigkeit zum 01.01.2016)
- Kalkulation Wasserpreis ab 01.01.2016

**Sachvortrag:**

Die Gebühren für den Wasserpreis wurden auf 1,82 € bei einem Kalkulationszeitraum von 4 Jahren berechnet. Insofern ist § 10 Abs. 3 BGS-WAS zu ändern.

Ferner hat die überörtliche Rechnungsprüfung in ihrem Bericht aus dem Jahre 2015 bei § 13 Abs. 2 BGS-WAS vom 14.11.2015 (Ursprungssatzung) festgestellt, dass die Gebührenabrechnung in der Praxis anders erfolgt, als es die Satzung festsetzt. So schreibt die Satzung eine vierteljährliche Vorauszahlung am 15.2., 15.05., 15.08. und 15.11. vor. Tatsächlich erfolgen aber nur drei Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 75 % der Vorjahresendrechnung und im Frühjahr des Folgejahres die Endabrechnung. Insofern muss auch § 13 Abs. 2 BGS-WAS geändert werden.

Nachdem die BGS-WAS bereits schon 4 Mal geändert wurde, ist es sinnvoll die Satzung nicht nochmals zu ändern, sondern neu zu erlassen. Die neue Satzung liegt dem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

**Beratung:**

Herr Fiebig gibt dem Gremium entsprechende Erläuterungen.

Verwunderlich ist immer noch der Wasserverlust in Höhe von 10,34 %.

Außerdem soll geprüft werden, ob an den Friedhöfen Wasserzähler vorhanden sind.

Es werden in diesem Zusammenhang die hohen Verwaltungsleistungen angesprochen. Diese sollen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung genauer betrachtet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Wasserpreis von 1,35 €/m<sup>3</sup> entnommen Wasser auf 1,88 €/m<sup>3</sup> entnommen Wasser zu ändern. Insofern ist § 10 Abs. 3 der BGS-WAS zu ändern. Ferner ist § 13 Abs. 2 BGS-WAS zu ändern und die 3 Vorauszahlungen sowie als 4. Zahlung die Jahresabrechnung festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prosselsheim entsprechend dem eben gefassten Beschluss und der Anlage zum 01.01.2016 neu zu erlassen. Die Beschlussfassung und das Abstimmungsergebnis werden auf der Anlage, das zum Protokoll und Beschlussbuch gehört vermerkt.  
Der Kalkulationszeitraum wird vom Gemeinderat auf 3 Jahre festgelegt (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim – 4. Änderungssatzung**

Anlage:

- Kalkulation der Abwassergebühren ab 01.01.2016
- 4. Änderungssatzung wird zur Sitzung vorgelegt

**Sachvortrag**

Die Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wurden zuletzt für 2012 kalkuliert. Die Gebühren für Schmutzwasser wurden auf 2,12 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser auf 0,28 €/m<sup>2</sup> gesenkt, weil der Gebührenüberschuss in einer Höhe aufgelaufen war, welcher nicht mehr vertretbar war. Dabei wurde ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren gewählt. Das heißt diese Gebühren haben bis 2015 gegolten.

Durch die Kanalsanierung wurde dieser Gebührenüberschuss der Vorjahre aufgezehrt, so dass die Abwassergebühren wieder anzuheben wären. Die auf 3 Jahre neu kalkulierten Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 €/m<sup>3</sup> und 0,28 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

2012 – 2015 (alt – 4 Jahre)		2016 – 2019 (neu - 3 Jahre)
Entwässerung / m <sup>3</sup>	2,12 €	2,53 €
Niederschlagswasser / m <sup>3</sup>	0,28 €	0,28 €

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 festgestellt, dass die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) festgelegten 4 Abschläge und einer zusätzlichen Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren von der praktizierten Wirklichkeit abweicht. So schreibt die Satzung eine vierteljährliche Vorauszahlung am 15.2., 15.05., 15.08. und 15.11. vor. Tatsächlich erfolgen aber nur drei Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 75 % der Vorjahresendrechnung und im Frühjahr des Folgejahres die Endabrechnung. Insofern muss auch § 15 Abs. 2 BGS-EWS geändert werden.

Der Satzungsentwurf wird bei der Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beratung:**

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass dem Gemeinderat bis heute die genauen Kosten der Kanalsanierung noch nicht vorgelegt wurden. Diese Zahlen müssen dem Gremium zur nächsten Sitzung ausgehändigt werden.

Der Gemeinderat wünscht sich hier detailliertere Informationen über die Kalkulation, die Planung und das Ergebnis.

Dem Gemeinderat muss noch bis zum 23.12.2015 der **neue Wasserpreis** per Mail mitgeteilt werden.

Von der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld ist zu prüfen, wie sich die „befestigten Flächen“ zusammensetzen. Dies ist ebenfalls zur Januar-Sitzung dem Gremium vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim wie folgt:

**4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim vom (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1 Änderung**

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2) 2,53 €
- b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5) 0,28 €

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen in Höhe von 75 % der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Diese Vorauszahlungen erfolgen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres. Fehlt eine entsprechende Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 1 angen.**

## **4 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 der Gemeinde Prosselsheim vom 07.05.2015**

### **Sachvortrag:**

Im Bericht ist mit einer Textziffer versehen, welche zu erledigen wäre. Die Textziffer moniert, dass der Verwaltungsvollzug nicht mit den Vorgaben der Satzungen für die Wasser- und Abwassergebühren übereinstimmt. Die derzeit aktuell gültigen Satzungen gehen von 4 Vorauszahlungen und einer separaten Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren aus. Diese beiden Satzungen werden in dieser Sitzung neu erlassen. Die Textziffer hat sich insoweit erledigt.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil der Rechnungsprüfungsbericht dem Gemeinderat nicht vorgelegen hat.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **5 Behandlung von Bauanträgen**

### **5.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Prosselsheim, Am Dorfgraben, Fl. Nr. 118**

#### **Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die vorhandene Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend.

**Beschluss:**

Zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage am Dorfgraben, Fl. Nr. 118 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**5.2 Bauantrag zur Dachneueindeckung, Prosselsheim, Gartenstraße 7, Fl. Nr. 236/3****Sachvortrag:**

Laut Prüfung und Auskunft von Herrn Deppner bedarf es hier keiner Zustimmung durch den Gemeinderat, weil es sich hier um ein Genehmigungsverfahren handelt.

Hier wurde seitens des Antragstellers eine Information an den Gemeinderat gewünscht.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**6 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)****Sitzung vom 09.11.2015****Gemeindliche Friedhöfe; Vergabe der Standsicherheitsprüfung Grabmale****zugestimmt:**

Die Gemeinde Prosselsheim beauftragt das Ing.-Büro Becker, die Standsicherheitsprüfung der Grabmale für die Friedhöfe Prosselsheim und Püssensheim im Jahr 2016, 2017 und 2018 zum angebotenen Preis von 0,94 €/Grabstein abzüglich 2 % Nachlass durchzuführen.

**Gemeindliche Spielplätze: Spielplatz Seligenstadt – Beschaffung neuer Spielgeräte****zugestimmt:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Spielgeräte für den Spielplatz Seligenstadt bei der Firma Eibe gemäß Angebot vom 03.11.2015 zum Preis von 9.592,26 Euro brutto zu.

**7 Fragen anwesender Bürger**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 8 Informationen der Bürgermeisterin

### 8.1 Sitzung des Schulverbandes Schwanfeld

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Gastschulkind aus Püssensheim in Werneck die Schule besucht.

Die Situation mit dem Schülertransport gestaltet sich hier sehr schwierig.

### 8.2 Busverbindungen

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das Busunternehmen Danzberger den Bahnhof in Seligenstadt nicht mehr anfährt. Die Firma Danzberger hat den Auftrag erhalten, sich mit der Bürgermeisterin in Verbindung zu setzen. Dies ist allerdings nicht geschehen.

### 8.3 Heckenpflege

Die Bürgermeisterin hat einen Vorschlag erarbeitet, dass einige Hecken **maschinell** geschnitten werden sollten. Das Schneiden sollte durch ein Unternehmen erfolgen; die restlichen Arbeiten durch eine Arbeitsgruppe aus dem Ort.

Das Schnittgut sollte möglichst gehäckselt werden.

Folgende Bereiche schlägt die Bürgermeisterin vor:

- Mühlbach vom „Püssensheimer Wäldchen“ bis zur Gemarkungsgrenze Neusetz; Hecke links und rechts des Grabens
- Prosselsheimer Wald – an der Wiese von Herrn Hermann Hufnagel
- Prosselsheimer Wald – Grenze zu Neusetz
- Schernauer Höhe
- Püssensheimer Wald – Grenze zu Dipbach

Allerdings ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies zu viel ist.

2. Bürgermeister Öchsner wendet ein, dass die Flächen aus Kostengründen reduziert werden sollen.

An folgenden Flächen werden Pflege- bzw. Schnitтарbeiten im Winter 2015/2016 durchgeführt:

- Prosselsheimer Wald – an der Wiese von Herrn Hermann Hufnagel
- Prosselsheimer Wald – Grenze zu Neusetz
- Püssensheimer Wald – Grenze zu Dipbach

Folgende Bereiche sollen **händisch** gepflegt bzw. verjüngt werden. Dies ist nur nach vorheriger Absprache und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg, Herrn Kirch, möglich.

Vorschlag der Bürgermeisterin:

- Waldgässchen
- Roter Graben – komplett
- Nägeleseegraben
- „Im Grund“ (Bereich Gemarkungsgrenze zu Neusetz)
- Schönungsteich an der Kläranlage

Allerdings ist auch hier das Gremium der Auffassung, dass die Pflegemaßnahmen zu umfangreich seien.

Nachstehende Flächen sollen händisch gepflegt werden. Die jeweiligen Bereiche werden dem Landratsamt gemeldet.

- Waldgässchen
- Schönungsteich an der Kläranlage
- Roter Graben

nur Teilbereich: links der Neusetzer Straße bis zur Kläranlage

rechts der Neusetzer Straße lediglich Entfernung der großen Bäume bis zur „Höll“

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **9 Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **9.1 GR Spiegel: Kindergarten Prosselsheim: Erweiterung/Neubau - Grundrissplanänderung**

GR Spiegel fragt nach dem Ergebnis des Gesprächs bezüglich der Grundrissplanänderung im Landratsamt Würzburg zusammen mit der Bürgermeisterin und Herrn Buzzi am 10.11.2015.

Bürgermeisterin Börger teilt mit, dass diesem generell zugestimmt werden soll. Allerdings muss der Brandschutz vorher geprüft werden.

## 9.2 GR Schwing: Gepflanzte Bäume in der Dorfstraße Püssensheim

GR Schwing stellt fest, dass die neu angepflanzten Bäume in der Dorfstraße in Püssensheim schön seien.

Er fragt an, ob es bei den durch den Gemeinderat genehmigten Kosten bleibt.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass der Auftrag, wie in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2015 an die Firma GaLaRi (Fa.Ringelmann) vergeben wurde.

## 9.3 GRin Schmid: Versicherung für Fahrten von Asylbewerbern mit Privat-PKW

GRin Schmid fragt nach, ob eine entsprechende Versicherung besteht, wenn Personen im Privat-PKW Asylbewerber zu entsprechenden Veranstaltungen fahren.

Dies soll in der Verwaltung durch Frau Eberth geprüft werden und schnellstmöglich Info an Frau Schmid gehen.

## 9.4 2. Bürgermeister Öchsner: Holzversteigerung

Bezüglich der Holzversteigerung teilt 2. Bürgermeister Öchsner mit, dass das Polterholz in Prosselsheim sehr zäh gelaufen ist. Es war positiv, dass die Gemeinde den Preis um 5 Euro reduziert hat.

In Püssensheim waren wenig Holzkäufer zur Versteigerung gekommen.

Ende der Sitzung um 21.45 Uhr.

  
Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin

  
Sigrid Schmitt  
Schriftführerin